



Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Lehrgang andere Bewerber*innen/Extern:

Vorbildung: *Muss für die Erzieherausbildung unbedingt eine Kinderpflege- oder Sozialassistentenausbildung vorliegen?*

Nein: Die Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Ausbildungsüberblick oder den Zugangsvoraussetzungen bei dem jeweiligen Ausbildungsweg auf unserer Homepage www.faksmitte.de.

Muss der 1. Hilfe Kurs ein Kurs speziell für Kinder sein?

Nein: Der 1. Hilfe Kurs muss 9 Unterrichtseinheiten dauern und darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Wann benötige ich für den Lehrgang Andere Bewerber*innen eine Tätigkeit über 200 Zeitstunden?

Sie benötigen für den Lehrgang eine Tätigkeit 200 Zeitstunden, wenn Sie über keine einschlägige Berufsausbildung verfügen (siehe Zugangsvoraussetzungen der Ausbildungswege)

Kann ich den Nachweis über „200 Zeitstunden Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung“ nachreichen?

Ja bis spät. 01.03. im Prüfungsjahr.

Unterrichtszeit pro Woche?

Unterricht i.d.R. von 17.00 - 21.45 Uhr jeden Montag, Dienstag und Donnerstag. Samstagstermine sind bei Übungen möglich. Samstagstermine können vorab nicht genannt werden. Die Termine erhalten Sie in den ersten Schulwochen.

Wie viele Stunden müssen während dem Lehrgang in einer Einrichtung gearbeitet werden?

Sie müssen während des Lehrgangs entweder 20 Stunden pro Woche arbeiten oder 400 Stunden Praktikum ableisten.

Kann nach dem Lehrgang ein Jahr pausiert werden?

Ein Pausieren ist möglich, wird jedoch nicht empfohlen.

Wie viel Geld verdient man im Berufspraktikum (Anerkennungsjahr)?

ca. 1.877,02 € EUR

Gültig ab 01.04.2025